



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VI - 1/18

MA 36, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36 und MA 46, Behördliche Tätigkeiten bei

Veranstaltungen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8 .....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
Nr. ....	Nummer
s. ....	siehe
u.a. ....	unter anderem
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die behördlichen Tätigkeiten der Magistratsabteilungen 36 und 46 bei Veranstaltungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 92/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit der Magistratsabteilung 36 als Behörde für das Veranstaltungswesen anhand mehrerer Großveranstaltungen einer sicherheitstechnischen Prüfung. Gegenstand der Einschau war das Wiener Donauinselfest, der Wiener Weihnachtstraum, der Wiener Eistraum, das Filmfestival am Wiener Rathausplatz, der Wiener Silvesterpfad, das Wiener Stadtfest, die Wienwoche sowie der Life Ball.*

*Es war festzustellen, dass das Sicherheitsniveau allgemein sehr hoch war. Dies ergab sich einerseits aus den für die Veranstaltungen vorliegenden behördlichen Unterlagen und andererseits aufgrund der behördlichen Aufsicht vor Ort.*

*Der Zeitraum, welcher der Magistratsabteilung 36 für die Durchführung der Bewilligungsverfahren zur Verfügung stand, war als äußerst knapp zu bewerten. Die Magistratsabteilung 36 begegnete den Herausforderungen mit einem hohen Erfahrungsstand. Dies führte zu Bescheiden mit bis zu 140 Auflagepunkten. Anzumerken war, dass die der Bewilligung zugrunde liegenden Sicherheitskonzepte auf empirischen Erfahrungen von Fachfirmen basierten.*

*Bei den behördlichen Überprüfungen vor Ort ergaben sich je nach Veranstaltung unterschiedliche Herausforderungen. Dies hing davon ab, ob die Veranstaltung räumlich abgegrenzt war bzw. sich der Veranstaltungsaufbau über einen oder mehrere Tage erstreckte. Mängel waren insbesondere beim Wiener Silvesterpfad 2018 und 2019 vorzu-*

*finden, welche die Elektroinstallationen, das Aufstellen von Anhängern sowie die Überprüfung der Handhabung der ausgegebenen Wagenkarten betrafen.*

*Der Magistratsabteilung 36 wurde daher empfohlen, bei Großveranstaltungen für die Überprüfungen vor Ort andere Fachdienststellen einzubeziehen bzw. mehr eigenes Personal bereitzustellen.*

*Der Magistratsabteilung 46 wurde bzgl. der Handhabung von Wagenkarten eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kontrollorganen empfohlen.*

*Empfehlungen, die in einem früheren Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erteilt wurden und einen unmittelbaren Bezug zu dem Themenkreis Großveranstaltungen hatten, wurden im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ebenfalls betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Magistratsabteilung 36 die damals getroffenen Empfehlungen umgesetzt hatte. Lediglich eine Empfehlung, die sich auf die Vorschreibung der Schulung von Ordnerdiensten bezog, wurde neuerlich ausgesprochen.*

*Durch die gegenständliche Prüfung sollte das Sicherheitsniveau bei Großveranstaltungen gehoben werden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	88,9
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Magistratsabteilung 36 sollte nähere Kriterien für die Charakterisierung einer Großveranstaltung für eine eindeutige Abgrenzung zu allen übrigen Veranstaltungen festlegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Begriff Großveranstaltung ist weder im Wiener Veranstaltungsgesetz noch im Wiener Veranstaltungsstättengesetz definiert. Eine gesetzliche Definition war nicht erforderlich, da eine Großveranstaltung nicht exakt an einer bestimmten Anzahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bestimmt werden kann. In der Magistratsabteilung 36 war intern eine Differenzierung zu anderen Veranstaltungen hingegen sinnvoll, da es in der Magistratsabteilung 36-V Expertinnen bzw. Experten gibt, welche ein Spezialwissen über Crowd-Management (z.B. über Besucherinnen- bzw. Besucherströme und Evakuierungen im Gefahrenfall) besitzen. Daher wurde bereits im Jahr 2016 eine Liste von Großveranstaltungen erstellt, bei welchen diese Expertinnen bzw. Experten jedenfalls einzubeziehen sind. Im Entwurf des Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020 sind für Veranstaltungen mit einer höheren Personenzahl gestaffelte Maßnahmen vorgesehen (z.B. Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und eines Erste-Hilfe-Konzeptes ab 5.000 Personen sowie eines Abfallkonzeptes ab 2.000 Personen etc.). An diesen Personenzahlen orientiert sich

die Magistratsabteilung 36 auch jetzt schon, was die Einstufung einer Veranstaltung als Großveranstaltung betrifft und wird die interne Liste entsprechend aktualisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ausgehend von dem am 25. Juni 2020 im Wiener Landtag beschlossenen Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 wurde die Definition einer Großveranstaltung mit einer Personenanzahl ab 5.000 festgelegt. Weiters wurde festgelegt, dass der Koordinator für Großveranstaltungen in der Magistratsabteilung 36 Einzelveranstaltungen ab dieser Personenanzahl als Referent federführend bearbeitet und bei Veranstaltungsorten ab dieser Personenanzahl die nach der Referatseinteilung zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten beratend unterstützt.

**Empfehlung Nr. 2**

Zur Absicherung des Wissensstandes wäre in der Magistratsabteilung 36 der Stand des Fachwissens für Großveranstaltungen zusammenzustellen und in Form einer Wissensdatenbank in Evidenz zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 wird für Großveranstaltungen eine solche Wissensdatenbank anlegen und in Evidenz halten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde eine Liste mit Themen für die Wissensdatenbank erstellt und begonnen, diese mit Dokumenten zu befüllen. Der Umsetzungsgrad dieser Empfehlung liegt bei derzeit 20 %. Mit der Fertigstellung der Wissensdatenbank ist mit Ende des Jahres 2020 zu rechnen, da erst nach der Kundmachung des neuen Wiener Veranstal-

tungsgesetzes 2020 (voraussichtlich) im September des Jahres 2020 alle erforderlichen Daten vorliegen werden.

### **Empfehlung Nr. 3**

Es wäre bei Attraktionen auf eine geeignete Absperrung und deren Standsicherheit zu drängen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es gibt in der Magistratsabteilung 36 eine Checkliste für Überprüfungsorgane betreffend Kontrollen von Veranstaltungen. Diese wird um den Punkt "Prüfung der Standsicherheit von Absperrungen" ergänzt werden, sodass künftig Absperrungen bei Überprüfungen durch die Behörde nachweislich kontrolliert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Checkliste, die bei Kontrollen von Veranstaltungen durch die Magistratsabteilung 36 verwendet wird, wurde um diesen Punkt erweitert.

### **Empfehlung Nr. 4**

Bei künftigen Bewilligungsverfahren wäre darauf zu achten, dass Aufbauten nachweislich jenen Windgeschwindigkeiten standhalten müssen, die in den Bescheiden gefordert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 wird künftig besonders darauf achten, dass bei Aufbauten die im Gutachten ausgewiesenen Windgeschwindigkeiten mit jenen in der behördlichen Bewilligung übereinstimmen bzw. andernfalls die im jeweiligen Gutachten



empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern auch bescheidmäßig vorschreiben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Checkliste, die bei Kontrollen von Veranstaltungen durch die Magistratsabteilung 36 verwendet wird, wurde um diesen Punkt erweitert.

**Empfehlung Nr. 5**

Es wären mit der Veranstalterin des Wiener Donauinsselfestes Regelungen festzulegen, sodass rechtzeitig sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Checkliste für Überprüfungsorgane betreffend Kontrollen von Veranstaltungen (s. Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 3) wird die nachweisliche Überprüfung der Benutzbarkeit der sanitären Anlagen des Donauinsselfestes ab Beginn der Veranstaltung aufgenommen werden. Da die Donauinsel jedoch auch in den Bereichen des Donauinsselfestes allgemein zugänglich ist, können sich Personen auch vor Beginn der Veranstaltung dort aufhalten, bevor die veranstaltungsspezifischen sanitären Anlagen zur Verfügung stehen müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Checkliste, die bei Kontrollen von Veranstaltungen durch die Magistratsabteilung 36 verwendet wird, wurde um diesen Punkt erweitert.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wäre im Rahmen der behördlichen Begehungen auf die Aspekte der elektrotechnischen Sicherheit, insbesondere auf die Kabelsteckverbindungen, Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36-V wird wie bisher auch elektrotechnische Überprüfungsorgane bei den behördlichen Begehungen beiziehen. Die Überprüfung der Kabelsteckverbindungen wird in die Überprüfungs-Checkliste der Magistratsabteilung 36-B aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das "Formblatt für elektrotechnische Kontrollen", welches bei Kontrollen durch die Magistratsabteilung 36-B (Elektro) verwendet wird, wurde um diesen Punkt erweitert.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wäre die Veranstalterin beim Filmfestival auf die Einhaltung der Bescheidauflagen in Bezug auf die Positionierung der Beleuchtung verstärkt hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36-V wird wie bisher auch elektrotechnische Überprüfungsorgane bei der behördlichen Begehung des Filmfestivals beiziehen. Die Positionierung der Beleuchtung wird in die Überprüfungs-Checkliste der Magistratsabteilung 36-B aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das "Formblatt für elektrotechnische Kontrollen", welches bei Kontrollen durch die Magistratsabteilung 36-B (Elektro) verwendet wird, wurde um diesen Punkt erweitert.

### **Empfehlung Nr. 8**

Es wäre bei umfangreichen Veranstaltungen wie z.B. dem Wiener Silvesterpfad ein Konzept zu entwickeln, sodass die Einhaltung von Auflagen sichergestellt ist. Dies könnte u.a. dadurch erreicht werden, dass andere Fachdienststellen in die Behördenbegehungen miteinbezogen werden bzw. die Magistratsabteilung 36 selbst mehr Personal für Großveranstaltungen vorsieht. Insbesondere sollten aufgrund der hohen Anzahl an sicherheitstechnischen Fachthemen Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 wird ein Konzept zur Kontrolle des Silvesterpfades erstellen, bei dem vorgesehen ist, dass alle erforderlichen Fachdienststellen miteinbezogen werden. Das Konzept wird dabei Überprüfungsschwerpunkte betreffend die sicherheitstechnischen Fachthemen vorsehen. Für die Kontrolle des Silvesterpfades zu Silvester 2019 wird ein elektrotechnischer Schwerpunkt gesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Beim Wiener Silvesterpfad 2019 wurde seitens der Magistratsabteilung 36 der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit auf die Überprüfung der elektrotechnischen Anlagen gelegt und die Anzahl der Kontrollorgane der Magistratsabteilung 36 erhöht. Weiters wurden in die Behördenbegehung die anderen relevanten Fachdienststellen miteinbezogen. Für das Jahr 2020 wird - sofern eine solche umfangreiche Veranstal-

tung stattfindet - jeweils eine Schwerpunktsetzung vorgenommen werden und dieselbe Vorgangsweise gewählt, die sich beim Silvesterpfad 2019 bewährt hat.

### **Empfehlung Nr. 9**

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine Empfehlung zur nachweislichen Einschulung des Ordnerpersonals durch die Veranstaltenden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Auflagen wurden bereits im Jahr 2018 der Empfehlung entsprechend geändert. Bei mehrjährig geltenden Eignungsfeststellungen waren noch die alten Auflagen im Bescheid enthalten. Es wird künftig darauf geachtet, dass die aktualisierten Auflagen in allen Bescheiden zur Vorschreibung gelangen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die neuen Auflagenblätter, die u.a. die nachweisliche Einschulung des Ordnerpersonals durch die Veranstaltende enthält, werden ausnahmslos von allen Referentinnen bzw. Referenten der Magistratsabteilung 36 verwendet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020